Gebühren

Bei der Anmeldung der Eheschließung sind folgende Gebühren zu entrichten:

Anmeldung zur Eheschließung deutsche Staatsangehörige	44, €
Anmeldung zur Eheschließung mit Ausländerbeteiligung	88, €
1 Eheurkunde	11, €
jede weitere Urkunde	6,€
evtl. Stammbuch, je nach Ausführung	15, € bis 35, €
evtl. 1 internationale Heiratsurkunde	11,€
evtl. eidesstattliche Versicherungen	je 28, €
Eheschließung an einem Außentrauort	91,€

Im Standesamt ist Bar- und EC-Zahlung möglich.

Namensführung

Die Möglichkeiten der Namensführung sind im Laufe der Jahre immer vielseitiger geworden. Hier ein kurzer Überblick, über die grundsätzlichen Möglichkeiten nach dem deutschen Namensrecht:

1. getrennte Namensführung

Sie haben die Möglichkeit, dass jeder von Ihnen seinen derzeitigen Namen behält.

2. gemeinsamer Ehename

Der Geburtsname oder der derzeitig geführte Familienname eines Verlobten kann der gemeinsame Ehename werden.

3. gemeinsamer Ehename + Doppelname (für eine Person)

Derjenige, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann dem Ehenamen seinen Geburts- oder Familiennamen voranstellen oder anfügen.

Wenn Sie bereits aus einer vorherigen Ehe einen Ehenamen haben oder einen Doppelnamen führen, entsteht noch eine Fülle an Kombinationsmöglichkeiten, die wir hier gar nicht alle aufführen können. Selbstverständlich können Sie sich bei der Anmeldung der Eheschließung vom Standesbeamten beraten lassen. Vor allem wenn ein Partner Kinder mit in die Ehe bringt, sollten Sie sich informieren, inwiefern es möglich ist diese Kinder an der zukünftigen Namensführung zu beteiligen.

Dies waren unsere Hinweise zur Anmeldung der Eheschließung. Sollten bei Ihnen noch Fragen offen geblieben sein, nutzen Sie bitte unsere Online-Voranmeldung: